

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Bewegungs- und Freizeitangebote im Unteren Schlossgarten und Rosensteinpark Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sanierungsstand des Bolzplatzes 2 im Unteren Schlossgarten (siehe Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/5162)?
2. Bis wann ist die Fertigstellung der Sanierung geplant (bitte unter Angabe des genauen Monats und der vorgesehenen Maßnahmen)?
3. Wie hoch fallen die geplanten kompletten Sanierungskosten für den Bolzplatz 2 aus?
4. Ab wann soll die bisher als Lagerfläche genutzte Fläche auf dem Bolzplatz 3 im Unteren Schlossgarten wieder für die Nutzung als Bewegungs- und Freizeitfläche der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen?
5. In welchem Rahmen sind nach der Räumung auch hier Sanierungsarbeiten notwendig (unter Angabe der Kosten in Euro, aufgeschlüsselt je Sanierungsmaßnahme)?
6. Zu welchem Datum sind Baubeginn sowie Fertigstellung des Kioskneubaus inklusive geplanter Unisex-24 h-Toilette und eines Boulespielfelds im Unteren Schlossgarten geplant (aufgeschlüsselt nach Kiosk/WC-Anlage und Spielfeld)?
7. Mit welchen Kosten plant sie für den Kioskneubau/WC-Anlage und für das neue Boulespielfeld (Angabe in Euro, aufgeschlüsselt je Baumaßnahme inklusive der geplanten jährlichen Unterhalts- und Reinigungskosten)?
8. Mit welchen Unterhaltungs- und Reinigungskosten plant sie jährlich für die geplante Unisex-24 h-Toilette an oben genannten Kiosk?
9. Zu welchem Datum wurde die für Herbst 2023 angekündigte Rückverlegung des Bolzplatzes im Rosensteinpark abgeschlossen?

Eingegangen: 17.4.2024/Ausgegeben: 16.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Welche weiteren Maßnahmen für eine Verbesserung der Bewegungs- und Freizeitangebote plant sie im Unteren Schlossgarten und im Rosensteinpark?

17.4.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/5162 kündigte die Landesregierung die Sanierung von einem der drei Bolzplätze im Unteren Schlossgarten in Stuttgart für das Jahr 2024 an. Zudem sei ein Neubau für das Kioskgebäude mit WC-Anlage mit Baubeginn im Jahr 2024 geplant. Die Kleine Anfrage soll den aktuellen Sanierungsstand der Freizeitanlagen im Unteren Schlossgarten und des Kioskneubaus sowie die geplanten Kosten erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Mai 2024 Nr. FM4-33-421/6/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der aktuelle Sanierungsstand des Bolzplatzes 2 im Unteren Schlossgarten (siehe Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/5162)?*
- 2. Bis wann ist die Fertigstellung der Sanierung geplant (bitte unter Angabe des genauen Monats und der vorgesehenen Maßnahmen)?*
- 3. Wie hoch fallen die geplanten kompletten Sanierungskosten für den Bolzplatz 2 aus?*

Zu 1. bis 3.:

Es soll ein Kleinspielfeld mit Kunststoffbelag für Fußball- und Basketballspiel mit Ballfangzäunen in unterschiedlichen Höhen errichtet werden. Die Entwurfsplanung hierfür liegt vor. Auf dieser Basis wird aktuell die Ausschreibung vorbereitet. Belastbare Kosten können erst nach erfolgter Vergabe benannt werden. Die Ausführung ist für die erste Jahreshälfte 2025 vorgesehen.

- 4. Ab wann soll die bisher als Lagerfläche genutzte Fläche auf dem Bolzplatz 3 im Unteren Schlossgarten wieder für die Nutzung als Bewegungs- und Freizeitfläche der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen?*
- 5. In welchem Rahmen sind nach der Räumung auch hier Sanierungsarbeiten notwendig (unter Angabe der Kosten in Euro, aufgeschlüsselt je Sanierungsmaßnahme)?*

Zu 4. und 5.:

Der Bolzplatz 3 wird weiterhin als Lagerfläche benötigt. Eine Sanierung des Bolzplatzes 3 wurde in Drucksache 17/5162 nicht in Aussicht gestellt; es liegen keine konkreten Planungen vor.

- 6. Zu welchem Datum sind Baubeginn sowie Fertigstellung des Kioskneubaus inklusive geplanter Unisex-24 h-Toilette und eines Boulespielfelds im Unteren Schlossgarten geplant (aufgeschlüsselt nach Kiosk/WC-Anlage und Spielfeld)?*
- 7. Mit welchen Kosten plant sie für den Kioskneubau/WC-Anlage und für das neue Boulespielfeld (Angabe in Euro, aufgeschlüsselt je Baumaßnahme inklusive der geplanten jährlichen Unterhalts- und Reinigungskosten)?*

8. *Mit welchen Unterhaltungs- und Reinigungskosten plant sie jährlich für die geplante Unisex-24 h-Toilette an oben genannten Kiosk?*

Zu 6. bis 8.:

Der Baubeginn für Kiosk und WC-Anlage ist weiterhin für das Jahr 2024 (4. Quartal) vorgesehen; die Fertigstellung für das 2. Quartal 2025 angestrebt. Das Boulespielfeld soll im Anschluss an die Fertigstellung der baulichen Anlage errichtet werden. Belastbare Kosten können erst nach erfolgter Vergabe der einzelnen Gewerke benannt werden. Die Baukosten werden voraussichtlich im mittleren 6-stelligen Bereich liegen; die jährlichen Unterhalts- und Reinigungskosten für die Anlage werden sich voraussichtlich im unteren 5-stelligen Bereich bewegen.

9. *Zu welchem Datum wurde die für Herbst 2023 angekündigte Rückverlegung des Bolzplatzes im Rosensteinpark abgeschlossen?*

Zu 9.:

Der Bolzplatz im Rosensteinpark musste im Zuge von Stuttgart 21 verlegt werden. Die Rückverlegung hat sich nun verzögert. Stand August letzten Jahres war hierfür Herbst 2023 vorgesehen. Für die Rückverlegung ist die Deutsche Bahn zuständig. Eine genaue Zeitschiene wurde von der Bahn gegenüber dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg nicht benannt.

10. *Welche weiteren Maßnahmen für eine Verbesserung der Bewegungs- und Freizeitangebote plant sie im Unteren Schlossgarten und im Rosensteinpark?*

Zu 10.:

Im Unteren Schlossgarten ist vorgesehen, im Bereich der Tischtennisplatten die Untergründe und die Positionierung der Platten selbst zu verbessern.

Der Rosensteinpark ist als Landschaftspark angelegt und in seiner Gesamtheit denkmalgeschützt. Er ist ebenso Landschaftsschutzgebiet, Flora-Fauna-Habitat-Gebiet und beinhaltet in verschiedenen Bereichen Biotop. Diese herausragende Stellung des Parks setzt ihn unter besonderen Schutz und schließt eine weitere Umnutzung von Parkflächen für zusätzliche Bewegungs- oder Sportfelder aus.

Dr. Splett

Staatssekretärin